

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises  
Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2008 –**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Landkreises Alzey-Worms in seiner Sitzung am 22. Februar 2010 geprüft.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen

- die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008
- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2008 – vom 29.01.2010
- die Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 06.02.2010 zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

-vor.

Grundsätzliche Feststellungen:

1. In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.692.327,88 € ausgewiesen, der um 5.422.303,12 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

2. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 Gemeindehaushaltsverordnung insgesamt -1.815.880,03 €. Das Ergebnis ist um 6.532.555,97 € positiver als geplant.

Die Mitglieder diskutierten mit den anwesenden Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes und der Kreisverwaltung Jahresrechnung, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung.

Seite 2 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Alzey-Worms vom 22.02.2010

Prüfungsergebnis:

Der Haushalt 2008 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Die periodengerechte Zuordnung des Finanzrechnungssaldos und der Kassenbestand im Aktivkonto der Bilanz waren nicht nachprüfbar. Ursache sind die noch nicht erfolgte Ablösung des kameralen Kassenabschlusses durch einen doppischen Abschluss wegen der Kassenführung für die Rechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der Jahresabschluss 2008 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Aussagen des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 Gemeindeordnung) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2008 nicht fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.



Bernd Müller  
Vorsitzender